

Aus der Vorstandssitzung am 2. Dezember 1998

Zur Vorbereitung waren den Vorstandsmitgliedern alle Materialien zugesandt worden, so daß die Tagesordnung mit 24 Beschlußvorlagen zügig abgearbeitet werden konnte.

Bei der Nachbereitung der 19. Kammerversammlung vom 14. November 1998 wurde die ausgiebige, mit fundierten Beiträgen geführte Diskussion gewürdigt.

Die ablehnende Entscheidung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen zur Finanzierung von Weiterbildungsstellen innerhalb des Initiativprogrammes Allgemeinmedizin wurde ausführlich diskutiert (siehe Stellungnahme des Vorstandes zu diesem Thema im gleichen Heft).

Entsprechend dem Antrag von Herrn Dr. Weiss hat der Vorstand geprüft, inwieweit das Initiativprogramm durch einen ärztlichen Solidarpakt in Form einer Stiftung ergänzt werden kann, um die Finanzierung der fünfjährigen Weiterbildung für Allgemeinmedizin zu sichern. Nach wiederum ausführlicher Diskussion kam der Vorstand zu dem Ergebnis, daß eine öffentlich rechtliche Stiftung nicht gegründet werden kann. Denkbar wäre eine von Ärzten gegründete privatrechtliche Stiftung oder ein Verein.

Zur Vorbereitung der Kammerwahl 1998/99 gab die Hauptgeschäftsführerin einen Bericht über den Stand der Vorbereitungen. Gemäß § 10 des Sächsischen Heilberufe-Kammergesetzes stellte der Vorstand das Ruhen des Wahlrechts und der Wählbarkeit von Kammermitgliedern fest. Die betroffenen Kammermitglieder werden von dieser Entscheidung schriftlich in Kenntnis gesetzt. Außerdem beschloß der Vorstand, von Wahlbewerbern zur neuen Kammerversammlung die Selbstauskunft und die Einwilligung zur Überprüfung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes abzufordern.

Zum Themenkreis Berufsrecht lagen 11 Beschlußvorlagen vor. Im Rahmen der notwendigen Änderung des Sächsischen Heilberufe-Kammergesetzes auf Grund der Einführung der psychologischen Psychotherapeuten sowie der Änderung hinsichtlich der Allgemeinmedizin sollen weitere Änderungsvorschläge in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden. Aus der Sicht des Vorstandes sind hiervon berufsaufsichtliche Maßnahmen, die Befugnis zur Weiterbildung, die Zulassung der Krankenhäuser als Weiterbildungsstätten und die Weiterbildung und Prüfung für Ärzte im Gebiet öffentliches Gesundheitswesen betroffen. Ein Entwurf zur Änderung des Sächsischen Heilberufe-Kammergesetzes in diesen Punkten wird zunächst den anderen Heilberufekammern zugestellt, um nach erzieltm Einvernehmen gemeinsam eine Stellungnahme an das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie abzugeben.

In einem Beschluß mit weitreichender Konsequenz wurde festgelegt, daß die Sächsische Landesärztekammer gegenüber der Aufsichtsbehörde des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie anregt und sich bereit erklärt, die Aufgaben der Approbationsbehörde gegen Erhebung von Gebühren zu übernehmen.

Rügeverfahren wurden eingeleitet: in vier Fällen wegen unterlassener Äußerung gegenüber der Sächsischen Landesärztekammer trotz wiederholter Aufforderung und in einem Fall wegen fahrlässiger Trunkenheit im Straßenverkehr. Rügebescheide ergingen je einmal wegen unterbliebener Erstellung von Gutachten und Ausstellung einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ohne persönliche Vorstellung des Patienten. Wegen des Führens des nicht erworbenen akademischen Grades „Dr. med.“ wird gegen ein Kammermitglied ein berufsgerichtliches Verfahren eingeleitet.

Weitere Beschlüsse wurden zu folgenden Themen gefaßt:

- Die Einführung einer besonderen „verkehrsmedizinischen Qualifikation“ wurde abgelehnt, da der Vorstand der Auffassung ist, daß jeder Facharzt in seinem Gebiet entsprechende Begutachtungen für verkehrsmedizinische Fragestellungen beherrschen muß.
- Es sind Mitglieder fachgebietsspezifischer Arbeitsgruppen zur Sicherung der Qualität der Krankenhausleistungen bei Fallpauschalen und Sonderentgelten benannt worden. Für die Tätigkeit der Hauptgeschäftsstelle wurden Verwaltungsvorschriften vorgestellt und bestätigt.
- Die Datumsumstellung im Jahr 2000 und die Einführung des Euro wurden in ihren finanziellen Auswirkungen auf die Kammerarbeit besprochen.

Bei der abschließenden allgemeinen Diskussion betonte der Präsident, daß zur Zeit alle berufspolitischen Aktivitäten dazu dienen sollen, mit der neuen Regierung ins Gespräch zu kommen. Nach übereinstimmender Meinung des Vorstandes haben hierbei die beiden Körperschaften auf Bundesebene das Primat und nicht jede einzelne Arztgruppe.

Die Hauptgeschäftsführerin teilte mit, daß die Arztstelle in der Qualitätssicherung zum zweiten Mal ausgeschrieben werden mußte, da sie nach der ersten Ausschreibung nicht besetzt werden konnte.

Der Garten am Kammergebäude hat den Sonderpreis des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft im Wettbewerb „Gärten in der Stadt 1997/98“ erhalten.

Dr. med. Helmut Schmidt
Vorstandsmitglied

*Das Redaktionskollegium, der Leipziger Messe Verlag
und das Druckhaus Dresden GmbH
wünschen der verehrten Leserschaft des „Ärzteblatt Sachsen“
für das neue Jahr alles Gute und beste Gesundheit.*